

**Beschlussvorlage**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 220/2008**

Rat der Stadt Laatzen	am 18.12.2008	TOP:
Rat der Stadt Laatzen		TOP:
Ortsrat Laatzen	- zur Kenntnis -	
Ortsrat Rethen	- zur Kenntnis -	
Ortsrat Gleidingen	- zur Kenntnis -	
Ortsrat Ingeln-Oesselse	- zur Kenntnis -	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Feuerschutz	am	TOP:
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Gesellschaft	am	TOP:
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Soziales	am	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe- angelegenheiten	am	TOP:
Verwaltungsausschuss	am	TOP:

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009**  
**- Einbringung des Verwaltungsentwurfs durch den Bürgermeister -**

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 (Anlage 1) wird erlassen.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden entsprechend des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 festgesetzt.

Das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2008 bis 2012 wird festgesetzt.

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen im Teilfinanzhaushalt nach § 4 Abs. 6 S. 1 Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) wird für die Stadt Laatzen auf 10.000 Euro

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung durch andere Teams		
Diktatz.: 2 Rei				

festgelegt.

### Sachverhalt:

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
2. Haushaltsplan für 2009 mit u. a.
  - dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten,
  - der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
  - der Übersicht über die Budgets, die Produktgruppen und über den Stand der Schulden,
  - dem Stellenplanes 2009.

Im Übrigen wird auf den ausführlichen Vorbericht des Haushaltsplans (Seiten 6 bis 44) verwiesen.

In Vertretung

Arne Schneider

### Anlagen

Anlage 1 zur Vorlage 220/2008

**Haushaltssatzung der Stadt Laatzen  
für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am            folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	73.690.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	77.323.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.711.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.233.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.065.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.092.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.026.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.946.300 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	82.803.500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	88.272.100 Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsför-derungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **9.026.700 €** festgesetzt.

§ 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.000.000 €** festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 420 v. H. |

**2. Gewerbesteuer**

420 v. H.

Laatzen, den

Prinz  
Bürgermeister